

Friedrich-Spee-Gesamtschule

Gesamtschule der Stadt Paderborn

Sekundarstufen I und II



**Wir nehmen Rücksicht
Wir halten Abstand
Wir sind Spee**

Ergänzende Schulordnung für die Corona-Zeit

Stand: 12.8.2020

Grundregeln

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Nur am Tisch in der Mensa darf die Bedeckung zum Essen abgenommen werden. Jede Schülerin und jeder Schüler hält möglichst mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen. Auf allen Fluren und Treppen gilt „Rechtsverkehr“, das heißt, jede Schülerin und jeder Schüler bewegt sich am rechten Rand des Flur bzw. der Treppe. Regelmäßiges Händewaschen schützt vor Ansteckung.

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Jedem Klassenraum ist ein bestimmter Ein- und Ausgang zugewiesen. Jede Schülerin und jeder Schüler betritt und verlässt das Gebäude nur durch diese Tür.

Klassenräume

Jede Schülerin und jeder Schüler sitzt sowohl im Klassen- als auch im Fachraum an einem festen Sitzplatz. Der Platz ist ohne Diskussion einzuhalten. Auf dem Lehrerpult liegt ein verbindlicher Sitzplan aus. Die Türen der Klassenräume werden nicht verschlossen, um Warteschlangen zu vermeiden. Wertsachen sind nicht in der Klasse liegen zu lassen.

Betreten des Klassenraums

Jede Schülerin und jeder Schüler setzt sich nach Betreten des Klassenraums sofort an ihren/seinen Platz und hängt die Jacke über die Stuhllehne.

Verlassen des Klassenraums während der Unterrichtszeit

Es darf grundsätzlich nur **eine** Schülerin oder **ein** Schüler den Klassenraum verlassen, nicht mehrere gleichzeitig.

Pausen

Jede Schülerin und jeder Schüler verlässt unter gebührender Abstandhaltung unverzüglich, aber ruhig den Klassenraum und verlässt das Schulgebäude durch die zugewiesene Eingangstür. An Tagen mit schlechtem Wetter sind ein Schirm und Regenkleidung mitzubringen. Zum Ende der Pause kommen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich, aber ruhig wieder zu ihrem Klassenraum.

Toilettengänge

Die Toilettenräume sind so schnell wie möglich wieder zu verlassen, nachdem die Hände sorgfältig mit Seife gewaschen wurden.

Speisen und Getränke

Es wird keine Pausen-Verpflegung in Cafeteria und Kiosk bereitgestellt. Jede Schülerin und jeder Schüler darf nur Speisen und Getränke für den eigenen Verzehr mitbringen. Chips- und Körnertüten sind nicht zulässig, da sie zu häufig mit anderen geteilt werden. Auch Getränke etc. dürfen nicht geteilt werden. Pausenbrote müssen unter gebührender Abstandhaltung auf dem Schulhof verzehrt werden. Im Unterricht soll nicht getrunken werden.

Den Sonderregelungen für den Mensabetrieb ist unbedingt Folge zu leisten. Vor Betreten der Mensa müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Laufwege und feste Sitzplätze sind einzuhalten. Zum Essen werden keine Getränke ausgegeben; Wasser oder Saftschorlen dürfen aber zum persönlichen Verzehr mitgebracht werden.

Spinde

Die Spindbereiche sind zur zügigen Benutzung geöffnet. Auf Abstands- und Hygieneregeln ist zu achten. Spindbereiche sind keine Aufenthaltsbereiche!

Reinigung des Klassenraums

Die Stühle bleiben am Ende des Schultages auf dem Boden und werden **nicht** auf die Tischplatten gestellt, da diese jeden Tag desinfiziert werden müssen. Der Fußboden wird am Ende des Schultages gefegt.

Verstöße gegen die Hygieneregeln

Jede Schülerin und jeder Schüler, die/der erstmalig stark bzw. bewusst gegen die Hygieneregeln verstößt, wird für den Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen und muss von den Eltern abgeholt werden. Dies gilt insbesondere für die Missachtung der Maskenpflicht. Jede Schülerin und jeder Schüler, die/der ein zweites Mal stark bzw. bewusst gegen die Hygieneregeln verstoßen, wird aus Sicherheitsgründen nach SchG §54 Abs.4 offiziell vom Unterricht ausgeschlossen.

Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen

Jede Schülerin und jeder Schüler, die/der sich krank fühlt, sollte zu Hause bleiben.

„Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.“

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“
(MSB-Schulmail vom 3.8.2020, Faktenblatt)